

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 17.07.2020

Drucksache Nr.: **20/0293**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

02.09.2020

Behandlung

öffentlich / Genehmigung

Betreff

Änderung des Stellenplanes

Entscheidung:

„Auf dem Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1 GO NRW folgendes entschieden:

EINRICHTUNG VON STELLEN

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.44 Kindertagesstätte Sankt Augustin-Niederpleis Alter Bahnhof

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
3.05.44/13	Sozialpädagogische Fachkraft	EG S 8a TVöD-SuE (30 Stunden)	06-01-01 100 %

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.47 Kindertagesstätte Sankt Augustin-Mülldorf Im Spichelsfeld

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
3.05.47/20	Sozialpädagogische Fachkraft	EG S 8a TVöD-SuE (30 Stunden)	06-01-01 100 %

Bürgermeister

Ratsmitglied

 Bürgermeister

 Ratsmitglied
Sachverhalt / Begründung:**3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule****3.05.44.13 Kindertagesstätte Sankt Augustin-Niederpleis Alter Bahnhof****3.05.47.20 Kindertagesstätte Sankt Augustin-Mülldorf Im Spichelsfeld**

Die fehlenden Stellen in beiden Kindertagesstätten (Kitas) ergeben sich aus der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum Ende letzten Jahres und der sich daraus ergebenden Neuberechnung des Stellenbedarfes in allen Kitas. Die Neuberechnung wurde auf Grundlage der vom Land zur Verfügung gestellten KiBiz-Berechnungsgrundlagen durchgeführt.

Die Personalkosten für eine Sozialpädagogische Fachkraft in Vollzeit belaufen sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand: 2019/2020) auf jährlich 59.100,00 €. In Teilzeit (mit 30 Wochenstunden) auf 45.500,00 € (91.000,00 € für beide Stellen). Die Personalkosten für die einzurichtenden Stellen werden allerdings in Teilen durch Landesmittel über KiBiz und Elternbeiträge refinanziert.

Die Dringlichkeitsentscheidung über die Bereitstellung der benötigten zusätzlichen Stellen in beiden Kitas ist unabdingbar, um die gesetzlich zum 01.08.2020 vorgeschriebene Personalstundenzahl zu den vorhandenen Kita-Plätzen zu erreichen.

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.